

Die Diskussion um die „Pille“

Josef Fuchs SJ

Anfang Mai dieses Jahres gab Erzbischof Heenan von Westminster im Namen der Bischöfe von England und Wales eine Erklärung über die inzwischen in aller Welt als anti-baby-pill bekannte Droge ab¹. Er stellte darin fest, daß sie nicht als erlaubtes Mittel der Geburtenregelung gelten könne. Diese Erklärung fand unerwartete Publizität und heftigen Widerspruch, auch bei vielen englischen Katholiken. England erlebte eine Woche, die von der öffentlichen Diskussion der Erklärung von Erzbischof Heenan beherrscht zu sein schien. Die katholische Wochenschrift „The Tablet“² konnte nicht umhin, in ihrer Pfingstnummer einen Beitrag zu bringen, der die Situation sichtete und darzulegen versuchte, um was es eigentlich bei der Diskussion um die Pille gehe und welche Bedeutung ihr beizumessen sei.

Das Anliegen von „The Tablet“ drängt auch außerhalb Englands. Es gibt viele journalistische und oft eher sensationelle als sachliche Hinweise und Berichte, die scheinbar informieren, tatsächlich aber Fragen aufreißen und Verwirrung stiften. Was steht zur Diskussion: die traditionelle Ehelehre oder ihre Anwendung auf eine durch eine neue Entdeckung geschaffene Situation oder einfachhin ein ganz neues ethisches Problem? Und nicht zuletzt: ist die Lehrautorität der Kirche in Frage gestellt, revidiert die Kirche ihre Lehre? Der vorliegende Beitrag hat diese Fragen vor Augen. Er will also nicht ein moraltheologischer Beitrag zur Lösung der Frage um „die Erlaubtheit der Pille“ sein, sondern möchte zum Verständnis der Diskussion um die Anovulationspille im katholischen Raum verhelfen. Da es um eine akute Diskussion geht, dürfte es gut sein, vorerst auf einige – nur einige – Tatsachen hinzuweisen.

Die Diskussion

1954 entdeckten die Amerikaner Pincus und Rock bei ihrer Suche nach einem Medikament zur Behebung von Sterilität eine Droge, die künstlich den Zustand herstellt, den die Natur selbst während der Schwangerschaft (und vielleicht während der Stillzeit) bewirkt: die Sistierung der Reifung von Eizellen in den Ovarien.

¹ The Tablet vom 9. 5. 1964, 529 f.

² The Tablet vom 16. 5. 1964, 543 f.

Experimente an Frauen in Portoriko erwiesen, daß für die Zeit, in der der frauliche Organismus unter dem Einfluß der Droge steht, eine Empfängnis ausgeschlossen ist.

Trotz einer nicht abgeschlossenen Diskussion über unerwünschte Nebenwirkungen (vor allem Spätwirkungen) der Pille auf die Frau und möglicherweise auch auf ein nach dem Gebrauch der Pille empfangenes oder geborenes Kind fand die Entdeckung von Pincus und Rock lebhaftes Interesse und weiteste Publizität. Die Bevölkerungspolitiker und die Familienplaner priesen das neue Mittel, das ohne viel Intelligenz und ohne Einfluß auf den Vollzug und das Erlebnis der ehelichen Begegnung eine gewünschte Planung der Geburten zu ermöglichen schien. Zehn Jahre nach der Entdeckung der Droge ist durch Schlagzeilen und entsprechende Berichte der Presse die große Neuheit in aller Welt verbreitet worden. Zu den Hauptpunkten der Presseberichte gehörte schon bald die Frage der sittlichen Zulässigkeit, vor allem in der Sicht der katholischen Kirche und ihrer Morallehre. Und das nicht nur, weil gute katholische Ehen einen anderen Weg verantwortlicher Geburtenregelung als dauernde oder zeitweilige Abstinenz erhofften, sondern auch weil die Bevölkerungspolitiker schon immer ein Mittel der Geburtenregelung suchten, gegen das katholische Bevölkerungen keine Bedenken erheben würden. Die große Publizität und die Eigenschaften der Pille brachten es mit sich, daß – nach den Angaben der pharmazeutischen Industrie – die Verwendung der Pille ansehnliche Ausmaße angenommen hat – sicherlich nicht nur bei Nichtkatholiken.

Seit 1957/8 hat sich die katholische Kirche sowohl durch ihr Lehramt als auch durch ihre Moraltheologen den mit der Pille verbundenen Moralfragen zugewandt. Einen ersten eingehenden Artikel schrieb der Löwener Moraltheologe L. Janssens³; im gleichen Jahr nahm Papst Pius XII. – wohl nicht ohne stillschweigende Bezugnahme auf diesen Artikel – zu den anstehenden Fragen Stellung⁴. In Anwendung allgemeiner Moralprinzipien legte er vor allem auf eine grundlegende Unterscheidung Gewicht: erfolgt die Stilllegung der Ovarien durch die Pille unmittelbar aus therapeutischen Gründen, so ist dagegen nichts einzuwenden; erfolgt sie jedoch zum Zweck der Schwangerschaftsvermeidung (z. B. um gesundheitsgefährdende Komplikationen auszuschließen), so ist das direkte, empfängnisverhütende und damit unerlaubte Sterilisierung. Die Moraltheologen vertraten inzwischen durchgehend die gleichen Grundpositionen; nur einige Grenzfragen blieben kontrovers. Dennoch wurden langsam, hie und da, Zweifel an der zweiten Position Pius' XII. laut: handelt es sich bei der Verwendung der Pille zum Zwecke der Geburtenregelung wirklich um Empfängnisverhinderung und Sterilisierung? In Amerika

³ In: *Ephemerides Theologicae Lovanienses* 34 (1958) 357–360. – In Amerika: W. J. Gibbons, in: *America* 98 (1957) 346–348. – W. J. Gibbons-T. K. Burch, in: *Amer. Eccles. Review* 138 (1958) 246–277. – F. J. Connell, in: *Amer. Eccles. Review* 137 (1957) 50 f. – J. J. Lynch, in: *The Linacre Quarterly* 25 (1958) 93–99.

⁴ AAS 50 (1958) 732–740.

machte Rock 1963 großes Aufsehen mit seinem Buch „The Time Has Come“⁵, in dem er – sich als praktizierenden Katholiken bekennend – die Verwendung seiner Anovulationspille in eine Linie stellte mit der als sittlich unanfechtbar geltenden Zeitwahl in der Ehe. Noch im gleichen Jahr schrieben die beiden angesehenen Moraltheologen G. Kelly und J. Ford in ihrem Werk „Marriage Questions“⁶, daß wohl kein Theologe eine solche These vertrete. Doch erschienen um die Jahreswende 1963/64 fast gleichzeitig drei Artikel in theologischen Zeitschriften, die sich diskussionshalber für die erlaubte Verwendung der Pille zwecks verantwortlicher Geburtenregelung aussprachen; Autoren waren der Löwener Moraltheologe L. Janssens⁷, der holländische Dominikaner W. Van der Marck⁸ und der Mainzer Weihbischof J. M. Reuss⁹. Diese Artikel, vor allem der erste, hatten eine weltweite Resonanz – dafür und dagegen – bei den katholischen Theologen; die so begonnene Diskussion trägt zwar zu einem besseren Verständnis des Für und Wider bei, bleibt aber vorläufig Diskussion und scheint weit davon entfernt, zu einer gemeinsamen, aus Einsicht gewonnenen Lösung zu führen.

Auch einige Bischöfe, mit dem Papst die authentischen Lehrer der Kirche, sahen sich veranlaßt, in die Diskussion einzugreifen. Vor allem hielt es der als offen und weitsichtig geltende Kardinal Cushing, Erzbischof von Boston und somit Oberhirte Rocks, für seine Pflicht, sich offen gegen die mit allen Mitteln amerikanischer Massenmedien verbreitete These Rocks Stellung zu nehmen. In Holland hatte im März 1963 der Bischof W. Bekkers von s'Hertogenbosch die Fragen um die Anovulationspille als offen bezeichnet¹⁰. Zurückhaltender war – im August des gleichen Jahres – eine pastorale Anweisung der holländischen Bischöfe an die Geistlichen, worin gesagt wurde, daß einige der Moralfragen bezüglich der Pille noch offen seien¹¹. Die Berichterstattung über dieses Pastoral Schreiben im angelsächsischen Raum ließ sich irrtümlicherweise so verstehen, daß nach Meinung der holländischen Bischöfe die These Rocks eine offene moraltheologische Frage darstellte, obwohl die holländischen Bischöfe eindeutig nur erklärt hatten, daß einige Grenzfragen vorläufig offenstünden, nicht aber die Frage der antikonzeptionellen Verwendung der Pille, d. h. zum Zwecke der Geburtenregelung. Die Wirkung dieser Berichterstattung in England und Amerika veranlaßte den holländischen Kardinal Alfrink zu einer Richtigstellung dieser Berichterstattung. Diese Richtigstellung wurde in Amerika und England in der katholischen Presse veröffentlicht¹²; der

⁵ Das Buch ist inzwischen auch deutsch erschienen: John Rock, Geburtenkontrolle, Vorschläge eines katholischen Arztes. Walter-Verlag: Olten-Freiburg 1964. Paperback 9,80.

⁶ Contemporary Moral Theology vol. II, Westminster Md.

⁷ L. Janssens, *Morale conjugale et progestogènes*: Ephem. Theol. Lovan. 39 (1963) 787–826.

⁸ W. Van der Marck, *Vruchtbaarheidsregeling: pging tot antwoord op een nog open vraag*: Tijdschrift voor theologie 3 (1963) 378–414.

⁹ J. M. Reuss, *Eheliche Hingabe und Zeugung. Ein Diskussionsbeitrag zu einem differenzierten Problem*: Theolog. Quartalschrift 143 (1963) 454–467.

¹⁰ Vgl. Herderkorrespondenz 17 ((1963) 518 ff.

¹¹ Vgl. The Tablet vom 30. 5. 1964, 620.

¹² Vgl. z. B. America vom 18. 4. 1964, 531.

englische Erzbischof Heenan gab überdies in dem schon erwähnten Hirtenschreiben im vergangenen Mai eine Erklärung im Namen der Hierarchie von England und Wales ab. Die Situation in England wurde durch zwei Tatsachen erschwert: Erstens, der in London wohnhafte frühere Oberhirt von Bombay, Erzbischof Roberts, äußerte, daß er die Gründe für die traditionelle Lehre der Kirche über Empfängnisverhütung nicht einsehe, sich aber der Lehre der Kirche, auch wenn diese sich nicht ändert, unterwerfe¹³. Zweitens, B. Häring C. SS. R. gab in Rom dem Korrespondenten des „Guardian“ ein Interview zur Erklärung der englischen Hierarchie, das gemäß dem Wortlaut der Veröffentlichung (9. Mai) dieser Erklärung widersprach; die getreue Wiedergabe des Interviews im „Guardian“, das natürlich im ganzen Lande verbreitet wurde, konnte erst nach Rückfrage bei B. Häring (Rom) vom Konzilssekretär der Bischöfe von England und Wales bestritten werden¹⁴. Ebenfalls Anfang Mai wies Kardinal Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel und bestimmender Inspirator des Konzilsschemas über die Kirche in der Welt, bei einer Konferenz in Boston auf eine in Entwicklung begriffene Droge hin, von der man hoffe, daß sie ohne sterilisierende Wirkung die sichere Feststellung des Ovulationstermins erlaube und damit die Zeitwahl in der Eheführung ganz bedeutend erleichtere¹⁵. Obwohl der Hinweis des Kardinals nichts Unbekanntes enthielt, ging er entsprechend dem Sensationsklima durch die gesamte Weltpresse und trug insofern zur weiteren Verwirrung bei.

Kardinal Ottaviani, Sekretär des Hl. Offiziums, glaubte in dieser Situation dem (katholischen) Magazin Vita ein Interview geben zu sollen¹⁶, das als solches nicht eine offizielle Stellungnahme des Hl. Offiziums bedeutet, sondern eine absolut private Meinungsäußerung des Kardinals. Auf die sich (nur scheinbar) nicht ganz deckenden Äußerungen von Kardinal Suenens und Erzbischof Heenan hin angesprochen, meinte er, es sei richtiger, daß in so schwierigen Lehrfragen nicht einzelne Personen sich äußerten, sondern einzig – von den einzelnen informiert – das oberste Lehramt der Kirche, vielleicht auch das Konzil, oder auch – wenn das in genügender Weise geschehen könne – die Bischofskonferenzen. Das Interview Ottavianis irritierte die englischen Bischöfe, die sich durch ein Presseinterview zur Ordnung gerufen glaubten, und irritierte die englischen Katholiken, die sich fragten, wer nun die für sie kompetente Autorität sei. Kardinal Ottaviani sandte daraufhin dem Erzbischof von Westminster einen Brief, in dem er sich solidarisch mit ihm erklärte, insofern sich beide gegen die empfängnisverhütende Pille ausgesprochen hatten¹⁷. Eine Unzahl von Nachrichten und Artikeln in Zeitungen und Magazinen führten gleichzeitig in Italien zu einer unheilvollen Verwirrung. Schließlich griff Papst Paul VI. ein, indem er in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium am

¹³ Vgl. Search, April 1964 (vol. II, n. 12), 441–446.

¹⁴ Vgl. The Tablet vom 16. 5. 1964, 564.

¹⁵ Vgl. The Tablet vom 16. 5. 1964, 563.

¹⁶ Vita vom 3. 6. 1964, 13.

¹⁷ Vgl. The Tablet vom 20. 5. 1964, 705. – In der Ausgabe der „Documentaion catholique“ vom 19. Juli 1964 finden sich über die Frage der Anovulationspille: eine Studie von B. Häring, das Interview von Kard. Ottaviani, Ottavianis Brief an Erzb. Heenan, die Erklärung von Erzb. Heenan, die Erklärung der holländischen Bischöfe.

23. Juni kurz auf das schwere anstehende Problem der Geburtenregelung hinweis. Die Kirche, sagte er, sehe und studiere das vielverzweigte Problem; er hoffe, die Ergebnisse eingehender Studien bald mitteilen zu können. Inzwischen jedoch sehe er keine Gründe, die dazu berechtigten, die Lehre Pius' XII. nicht mehr als verbindliche Norm anzusehen.

Die Möglichkeiten einer Diskussion

Der kurze – auszugsweise – Bericht über eine Diskussion, deren einzelne Elemente jeweils schon in der Presse erschienen, läßt vielleicht die erstaunte Frage aufkommen, wie innerhalb der Kirche Christi ein derartiges Hin und Her der Meinungen möglich sei, zumal in einer Materie, die für die konkrete Lebensgestaltung von außerordentlicher Bedeutung sein kann. Hier nun sollte man bedenken, daß in einer sich entwickelnden Welt und Menschheit immer wieder neue Fragen, auch Moralfragen auftauchen und daß wir – auch in der Kirche – für diese Fragen zwar vielfach, aber doch nicht in jedem Fall sofort eine eindeutige und klare Lösung haben. Gerade wenn ein neu sich ergebendes sittliches Problem durch menschliche Einsicht, d. h. naturgesetzlich, gelöst werden muß, sollte man sich nicht wundern, daß gelegentlich eine Lösung nicht sofort, und vielleicht auch für lange Zeiten nicht, gefunden wird. Ob sich nicht manche Gläubigen die Kirche zu mechanisch vorstellen, so als ob eine neue Frage nur die Eröffnung eines vorliegenden Schatzes von Wahrheiten erfordere? Die Kirche ist trotz des sie vor einem endgültigen Irrtum bewahrenden und immer ihr beistehenden Heiligen Geistes kein Automat, weder der Papst und die mit ihm verbundenen Bischöfe, noch die Theologen; die Wahrheitsfindung setzt mühsames Suchen voraus; Suchen des menschlichen Geistes in der Schöpfungswirklichkeit – bei gleichzeitigem Hinhorchen auf den im Worte Gottes (wo es vorliegt) und im Wort und Leben der Kirche sich immer schon aussprechenden christlichen Geist. Das „Wehe!“ des Herrn der Kirche gilt nicht nur denen, die die gottgewollte Ordnung leugnen oder nicht vertreten, sondern auch denen, die durch ihre Lehre den Menschen eine Ordnung auferlegen, von der sie nicht moralisch sicher sein können, daß sie von Gott stammt. So bleiben notwendig viele Fragen offen.

Noch schwieriger wird das Problem, wenn es sich um Wahrheiten handelt, die durch die Tradition oder das Lehramt der vom Geist Christi durchwalteten Kirche schon in eine bestimmte Richtung gewiesen sind. Wenn also ein ethisches Problem in langer Tradition eine friedliche Lösung zu haben schien; – tatsächlich haben die vergangenen Jahrhunderte den Sterilitätstrunk (eine Sterilitätspille gab es nicht) zwecks Vermeidung einer Empfängnis für unerlaubt angesehen¹⁸ – oder wenn das

¹⁸ So z. B. Hippolyt, Johannes Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Caesarius von Arles, manche Pönitentialbücher, usw.

kirchliche Lehramt, zur Belehrung und Führung des Volkes Gottes bestellt, zu einer Frage – wenn auch nicht in feierlicher und definitiver Form – autoritativ Stellung bezogen hat. Tatsächlich hatte Pius XII. (wenn auch nicht in der feierlicheren Form einer Enzyklika, sondern in einer Ansprache an eine Ärztesgruppe, dort allerdings nicht nebenher, sondern in sehr ausdrücklichen und entschiedenen, offensichtlich vor allem an die Moraltheologen in der Kirche gerichteten Worten) die Verwendung der Anovulationspille zwecks Vermeidung einer Schwangerschaft für unerlaubt und der christlichen und natürlichen Sittenordnung zuwider erklärt. Nun läßt sich wegen des der Kirche beistehenden Heiligen Geistes zwar nicht leichthin annehmen, wohl aber bei Vorliegen sehr wichtiger Gründe überlegen, ob eine Tradition schon absolut definitiven Charakter hat oder ob sie genau die gleiche Frage beantwortet, die uns heute gestellt ist. Ebenso läßt sich wegen des der Kirche beistehenden Gottesgeistes nicht leichthin annehmen, wohl aber, falls wichtige Gründe vorliegen, überlegen, ob eine zwar authentische, nicht aber definitive Stellungnahme der im Namen Christi waltenden Hierarchie neu gewonnene Erkenntnisse schon berücksichtigt hatte. Zwar würde man das Wesen der Kirche Christi und der Führungsaufgabe derer, die den Herrn der Kirche sichtbar vertreten, mißverstehen, wenn man nur endgültigen und damit unfehlbaren Entscheidungen – die sehr selten sind – autoritativen und damit bindenden Charakter zusprechen wollte; aber man würde auch irren, wollte man die Möglichkeit einer kirchlichen Neubesinnung in nicht endgültigen Lösungen, wenn sehr wichtige Gründe das fordern, absolut ausschließen. Nicht als ob jeder einzelne nach Gutdünken vorangehen dürfte; doch können neue Erkenntnisse die Kirche zur Neubesinnung führen.

Darum schafft auch nicht die Äußerung des einen oder anderen Theologen gegen eine bestehende Lehre in der Kirche schon eine genügend gesicherte und anwendbare Gegenlehre; vor allem wenn, wie es bezüglich der Anovulationspille der Fall ist, diese Theologen ihre Überlegungen in der Kirche als Hypothese und Diskussionsbeitrag vorlegen. Gleiches gilt von privaten Meinungsäußerungen von Kirchenfürsten und Bischöfen. Mehr wiegt das Wort von Bischöfen, das diese als Hirten den ihnen anvertrauten Gläubigen als Weisung zusprechen. Aber sollen wir uns notwendig wundern, wenn in Fragen, die offensichtlich diskutiert werden, einmal Hirten von Teilkirchen verschiedenartige Weisungen geben? Muß das notwendig eine Autoritätskrise bedeuten? Wenn es sich ereignet, muß die Wahrheit in der Gesamtkirche gesucht werden. Die Massenkommunikationsmittel unserer Zeit bringen die Gefahr mit sich, daß einem Wort oder einer Schrift eines Bischofs oder eines Theologen weit mehr an Bedeutung beigelegt wird, als ihnen an sich zukommt. Die gleichen Kommunikationsmittel gestatten aber auch den weit verstreuten Einzelkirchen, miteinander und mit dem Haupt in Verbindung zu treten, um gemeinsam die Wahrheit zu finden.

Theologische und pastorale Hintergründe der Kontroverse

Eine die Öffentlichkeit, auch die kirchliche Öffentlichkeit, auffallend stark berührende Diskussion um die Anovulationspille lebt nicht nur vom Sensationshunger der Welpresse. Man muß nach ihren Hintergründen fragen, um sie zu begreifen.

Nennen wir als ersten dieser Hintergründe das wachsende personale Verständnis der Ehe. Gerade die besten christlichen Eheleute sehen ihre entscheidende Aufgabe in der Vertiefung der personalen ehelichen Liebe. Nicht als ob sie um den fundamentalen Auftrag der Ehe, Dienst am Leben zu sein, nicht wüßten. Aber die unmittelbare und täglich drängende Aufgabe sehen sie in der Pflege jener personalen Liebe, von der die Eheenzyklika Pius' XI. sagt, sie durchdringe das ganze Lebenswerk der Ehegatten. Pius XI. zeichnet sie als eine Liebe, die letztlich tiefe persönliche Zuneigung und Hingabe ist, gleichzeitig aber allen Reichtum menschlicher Liebe, auch ihre glühende Leidenschaft, umfaßt und formt; eine personale und tiefe Liebe, die zu jedem Dienst gegenüber dem Partner bereit ist, letztlich (bzw. „vor allem“) sogar die gegenseitige persönliche Formung und Vollendung erstrebt¹⁹. Das schließt nicht aus, daß solche Ehen um ihre Berufung wissen, über einen ehelichen Egoismus hinauszuwachsen. Gerade die Hinordnung auf den Dienst am Leben läßt sie verstehen, daß sich ihre eheliche Liebe auch verleiblichen darf und soll. Sie wissen, daß dem Vollzug des ehelichen Einswerdens immer eine Ausrichtung auf Lebensweckung eigen ist, selbst wenn er bei Sterilität nicht Leben wecken wird; sie wissen auch, daß er durch die Vertiefung der Gattengemeinschaft auf den Dienst am Kind in der Ehe ausgerichtet ist und, wenn Kinder vorhanden sind oder sein werden, diesen Dienst auch leistet; aber sie wissen auch, daß er als Ausdruck personalen Sichverschenkens und Empfangens und der darin gefaßten und geformten Zuneigung zunächst einmal die Gatten selbst angeht und in ihrer Lebenseinheit bestätigt und belebt und daß dies sein Auftrag ist und daß dieser Auftrag auch dann ihm bleibt, wenn – wegen Sterilität – Kinder nicht erwartet werden können. Christliche Gattenliebe kennt zwar und bejaht ein Wachstum durch gelegentlichen (auferlegten oder freiwilligen) Verzicht auf ihren lebensvollen Ausdruck in körperlicher Nähe und leiblichem Einswerden (vgl. 1 Kor 7, 5). Aber sie kennt auch die Hilfe, die ihr Wachstum in leiblicher Zärtlichkeit und Vereinigung finden kann und normalerweise finden soll; sie kennt darum auch die mögliche Gefährdung solchen Wachstums durch allzu ausdrucksarmes Miteinanderleben, ja sogar die Gefahr des Ausbruchs aus der Ehe, wenn die leidenschaftliche Liebesfähigkeit des Menschen nicht die Möglichkeit hat, sich als Ausdruck tiefer Gattenliebe zu realisieren (vgl. 1 Kor 7, 5). Die christliche Bejahung des „primatus nobilitatis“

¹⁹ Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion 3707.

(Pius XI.) der ehelichen Liebe und das Wissen um die Bedeutung ihrer Verleiblichung für die Lebendigkeit dieser Liebe – nicht also unchristlicher Hedonismus und nicht mangelnde Bereitschaft zu christlichem Verzicht und zum Wachsenwollen im Verzichtenkönnen – lassen die Frage stellen, ob nicht die Anovulationspille zu den Mitteln gehören könne, die auch dann, wenn ein Wachstum der Familie nicht wünschenswert sein kann, das leibliche Einswerden der Gatten ermöglichen helfen.

Damit ist der zweite der Hintergründe der lebhaften Diskussion um die Pille angedeutet. Die Aufgabe der Ehe, über sich selbst hinauszuwachsen im Dienst am Leben, ist von den Ehegatten in personaler Verantwortung zu erfüllen. Personale Verantwortung besagt nicht die fatalistische Hinnahme der unvermeidlichen Folge natürlicher Fruchtbarkeit oder ehelichen Begehrens, besagt auch nicht nur die verantwortliche Wahrung der spezifischen Ordnung des Ehevollzugs oder die verantwortliche Meidung außerehelicher Gefährdung durch Pflege ehelicher Intimität – trotz ihrer Folgen. Verantwortliche Elternschaft ist kein neuer Begriff; aber er gewinnt heute eine neue Bedeutung, da so manche neue medizinische, psychologische, soziale und ökonomische Gegebenheiten Berücksichtigung in der Ehe- und Familiengestaltung erfordern. Verantwortliche Elternschaft besagt grundlegend zwei Elemente. Erstens will elterliche Verantwortung, daß die eheliche Gemeinschaft ihre eigene Enge sprengt und sich dem Sinn ehelicher Gemeinschaft entsprechend bewußt und hochherzig dem elterlichen Dienst am andern, am Kind, öffnet. Sie soll also ihre Kinder – so ist das Ideal – nicht nur hinnehmen, sondern sie in personaler Überlegung und liebender Bereitschaft wünschen und wollen. Wir sagten „ihre“ Kinder, d. h. die Kinder, die diese konkrete Ehe haben soll; denn die Aufgabe der Ehe, sich zur Familie auszuweiten, ist nicht unbegrenzt, wie Pius XII. in seiner grundlegenden Ansprache von 1951 bei der Besprechung der Zeitwahl in der Ehe darlegt²⁰. Daraus ergibt sich das zweite Element verantwortlicher Elternschaft: sie handelt nicht nur verantwortlich, indem sie bewußt und gewollt Familie sein will, sondern auch indem sie nicht willkürlich, sondern besonnen und in christlicher Klugheit das Wachstum der Familie bestimmt. Nicht die große oder die kleine Familie sind als solche das Ideal, sondern die den Gegebenheiten entsprechende Familie. Hier gilt vor allem die Verantwortung dem Kind, dessen Existenz zwar als solche zweifellos einen Wert bedeutet, dem aber doch, wenn es ins Leben gerufen wird, auch die entsprechende Pflege zuteil werden muß; hat doch die christliche Tradition als die große Aufgabe der Ehe nicht nur die „Zeugung“, sondern die „Zeugung und Erziehung“ von Nachkommenschaft bezeichnet. Es ist nach Zeit, Gegend und individueller Situation verschieden, was einem ins Leben zu rufenden Kind an Erziehungsmöglichkeiten (ökonomische Mittel, Familienmilieu, elterliche Liebe usw.) vernünftigerweise geboten sein sollte. Doch wird die elterliche Verantwortung in der Bestimmung der richtigen Familiengröße notwendig auch auf an-

²⁰ AAS 43 (1951) 844–846.

dere Werte schauen: das Leben in der Ehe, die einzelnen Gatten, die anderen Kinder, das subjektiv (nicht egoistisch) ersehnte Familienideal, die sittliche Kraft zur Beobachtung der sittlichen Ordnung (insofern die reflektierte Familiengestaltung die Wahrung der sittlichen Ordnung im Eheleben gefährden kann; – immerhin ist das notwendige und verantwortliche Eingehen einer Gefahr nicht schon Verfehlung, sondern Aufruf zu ihrer Überwindung). Elterliche Verantwortung kann ebenso Hochherzigkeit wie Begrenzung der Kinderzahl fordern, hat aber auf keinen Fall etwas mit der Tendenz zu einem „leichteren“ Ehe- und Familienleben oder mit der blinden Unterwerfung unter den Familienstandard einer bestimmten Zeit zu tun. Sie kann sich beraten lassen, wird dann aber selbst in christlicher Klugheit und Hingabe an Gott die Aufgabe ihrer Ehe erkennen müssen. Sie wird wirksam nicht erst, wenn Schwierigkeiten auftreten, sondern vom Beginn der Ehe an, ja schon bei ihrer Eingehung. Wenn Eheleute verantwortungsbewußt Geburtenregelung – nicht willkürliche Geburtenkontrolle – betreiben, handeln sie zweifellos tugendhafter als andere Eheleute, die ohne Verantwortungsbewußtsein dahinleben; aber es wird dann die Frage der – ebenfalls zu verantwortenden – Treue zur sittlichen Ordnung in der Gestaltung des Ehelebens auftauchen. Darum die akute Frage: ist die Anovulationspille eine providentielle Hilfe, die Lösung dieser Frage zu erleichtern?

Diese Frage gewinnt eine besondere Bedeutung – das ist der dritte der Hintergründe der Diskussion – in stark anwachsenden oder überbevölkerten Entwicklungsgebieten. Kann die Anovulationspille ein vertretbares Mittel sein, um in solchen Gebieten eine notwendig gewordene Bevölkerungspolitik zu ermöglichen?

Hinter diesen drei Hintergründen steht offensichtlich noch ein vierter: die Vorgegebenheit einer sittlichen Ordnung ehelichen Lebens, die dem personalen Verständnis ehelicher Liebe, der Haltung elterlicher Verantwortung und der Notwendigkeit einer Bevölkerungspolitik Grenzen setzt. Mit dieser vorgegebenen sittlichen Ordnung ehelichen Lebens ist nicht eine Ehemoral für Katholiken, wie man oft liest, gemeint, sondern die eine Eheordnung für alle, wie wir, in der Kirche des Herrn, sie als in Gottes Schöpfungsordnung begründet sehen. Die Ehemoral will also, daß sich die eheliche Begegnung der Gatten nicht willkürlich, sondern gemäß der Schöpfungsordnung oder – was im katholischen Verständnis das Gleiche besagt – gemäß der Naturordnung vollziehe. „Natürlich“ meint hier nicht die Wahrung des materiell-physischen Ablaufs des Aktes, sondern seine Realisierung als vollmenschlichen Vollzug gemäß seiner ganzen und zu entfaltenden Sinnhaftigkeit. Darum steht nach dieser Ehemoral nicht die herrscherliche Gestaltung der Naturgegebenheiten durch den Menschen als solche im Widerspruch zur natürlichen Richtigkeit des Vollzuges, sondern nur jenes menschliche Gestalten und Eingreifen, das zur inneren Sinnhaftigkeit des ehelichen Aktvollzuges im Widerspruch steht. Auf Grund dessen lehnt die Ehemoral, die die katholische Kirche lehrt, zwei Weisen menschlichen Eingreifens als unerlaubt ab: erstens jeden Eingriff

im Hinblick auf den ehelichen Akt, der zu dessen grundlegender Zeugungsausrichtung (und, so möchten wir hinzufügen, zu seiner grundlegenden Ausrichtung auf vollmenschlichen Ausdruck der personalen ehelichen Liebe) im Widerspruch steht. Abgelehnt wird also praktisch jede empfängnisverhütende Maßnahme in bezug auf den einzelnen ehelichen Akt, so daß eine Abwägung der Werte von Fruchtbarkeit und Liebe auf die spezifisch richtige (anders als auf die existentiell-individuell richtige) Gestaltung des Aktes ohne Einfluß bleibt. Unerlaubt ist zweitens jeder sterilisierende Eingriff in die Zeugungsfähigkeit des Menschen, der diese Fähigkeit dauernd oder zeitweilig auszuschließen versucht. Die dauernde und die zeitweilige Enthaltung (Zeitwahl) sind kein solcher Eingriff (in bezug auf den ehelichen Akt, – wenn auch auf die Fruchtbarkeit der Ehe). Die dauernde Enthaltsamkeit (nicht die zölibatäre, sondern die eheliche, die viele Weisen ehelicher Zärtlichkeit kennt), wird aber in sehr vielen Fällen dem ersten der „Hintergründe“ der Vertiefung der personalen ehelichen Liebe nicht genügend gerecht. Die Zeitwahl in der Ehe könnte – trotz ihrer Mängel – nach der Meinung von Spezialisten für sehr viele Ehen ein Weg bewußter und verantwortlicher Ehe- und Familiengestaltung sein. Sie ist es jedoch vielfach nicht, weil tatsächliche Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit einseitig und übertrieben dargestellt werden. Sie wird es in weiten Gebieten der Entwicklungsländer nicht sein können, solange nicht eine systematische (kollektive) Erziehung die Menschen dazu fähig gemacht hat (solche Kollektivversuche sind neuestens mit Erfolg gemacht worden, setzen aber zu ihrer Auswertung einen riesigen Einsatz voraus, zu dem die Verantwortlichen wohl nicht bereit sind). Die Ehemoral lobt nicht die egoistische (also unbegründet sich in sich selbst verschließende) Ehe, die aber mit Hilfe der Zeitwahl die Sexualordnung wahrt; wie sie umgekehrt auch nicht die sich der Familie verantwortlich schenkende Ehe lobt, die sich aber um die Wahrung der Sexualordnung nicht kümmert; sie lobt vielmehr die Ehe, die sich der Familie nicht unbegründet versagt und gleichzeitig – vielleicht durch die Zeitwahl – um die Wahrung der Sexualordnung im ehelichen Leben müht. Aber die Zeitwahl löst aus objektiven Gründen und oft auch aus subjektivem Unverständnis nicht alle Probleme; darum die interessierte Frage: kann die Anovulationspille im Bereich der Ehemoral den ihre Liebesgemeinschaft und ihre Familie verantwortlich gestaltenden Eheleuten eine bessere und reichere Hilfe bieten?

Die Pillen

Daß die Zentren der Bevölkerungspolitik und der Familienplanung im Interesse einer Geburtenkontrolle an die Herstellung verschiedenster leicht anzuwendender Präparate (Pillen) mit verschiedener Wirkweise denken, ist bekannt²¹. Wenn man

²¹ Vgl. darüber z. B. den Bericht von J. Sutter, *A la recherche de la „pilule“ stérilisante*: Population 12 (1957) 495–502.

von „Pillen“ zur Geburtenregelung spricht, muß man unbedingt zwischen den verschiedenen Pillen mit ihrer verschiedenen Wirkweise unterscheiden. Daß dies wichtig ist, bedarf keiner weiteren Erörterung in einer Moral, die den Menschen verantwortlich weiß nicht nur für die Erreichung eines Zieles (verantwortliche Familiengestaltung), sondern auch für die Verwendung eines bestimmten Mittels zur Erreichung des Zieles. Es macht moralisch einen Unterschied, ob beispielsweise eine Pille (wie die Histaminpräparate) die Einnistung des befruchteten Eies im Endometrium verhindert und somit abortiv wirkt oder ob eine Pille (wie die Hesperidinpräparate) das Eindringen der Spermien in die Eizelle verhindert und somit eindeutig antikonzeptionell wirkt.

Außenstehende mögen sich vielleicht wundern, daß sich die Moraltheologie um die Natur der verschiedenen Pillen kümmert und in eine „Kasuistik der Pillen“ einläßt. Aber „Pille“ besagt noch nichts: tötet sie, sterilisiert sie, wirkt sie antikonzeptionell, heilt sie? In der „Kasuistik um die Pille“ geht es eigentlich nicht um die biologische Wirkweise einer Pille, sondern um die Wahrung grundlegender Prinzipien. Glaubt eine Frau, nicht töten zu dürfen, auch nicht den belebten Fötus, muß sie, wenn sie eine Pille zur Geburtenregelung nimmt, wissen, daß es sich nicht um eine lebentötende (abortiv wirkende) Pille handelt. Wenn die Moral antikonzeptionelle Maßnahmen und beabsichtigte (direkte) Sterilisierung für unerlaubt hält, dann muß sie sich um der Anwendung dieser Prinzipien willen für die Natur von Pillen, die zu „verantwortlicher Elternschaft“ angeboten werden, interessieren. Ob das etwas mit dem Evangelium des Herrn zu tun hat? Paulus sagt, daß seine Forderung, das Rechte und Gute zu tun (also dem wahren Sinn der Wirklichkeit entsprechend, – wir würden heute sagen: naturgesetzlich, oder: der Schöpfungsordnung gemäß – zu handeln), zum Evangelium gehört (vgl. 1 Thess 4, 2; Phil 4, 9; 1 Kor 7, 10); die gute Absicht genügt dem Evangelium nicht (vgl. Röm 3, 8).

In der augenblicklichen Diskussion sind vor allem drei Typen von Pillen zu unterscheiden: 1. Die abortiv wirkende Pille, d. h. jene Pille, die die normale Entfaltung der befruchteten Eizelle verhindert, also menschliches Leben tötet; 2. eine in Entwicklung befindliche Pille, die es gestattet – z. B. durch Provozierung der Ovulation –, den Ovulationszyklus genau zu regulieren, so daß die wenigen fruchtbaren Tage im Monat bekannt sind und die Zeitwahl leicht und sicher wird; um zu einer moralischen Beurteilung zu kommen, sollte man ihre perfekte Herstellung abwarten und ihre Wirkweise kennen; 3. die von Pincus und Rock entdeckte Anovulationspille, die „vermutlich über eine Bremsung der hypophysären Gonatropinbildung [wirkt]. Es wird angenommen, daß – ähnlich wie unter der Wirkung der Östrogene und Gestagene in der Gravidität – das Ovar sich in einer Ruhepause befindet“ (Schering über Anovlar)²². Während der Behandlung mit

²² Doch rechnen die Fachleute auch mit einer direkten Wirkung auf die Ovarien sowie „mit einer Einwirkung auf das Endometrium, durch die eine Einnistung des befruchteten Eies unmöglich wird (abortive Wirkung), und mit einer Erötung der Spermien bei deren Eintritt in die Gebärmutter (ausschließlich antikonzeptionelle Wirkung). . . . Sollte

dieser Pille gibt es keine Ovulation, so daß die Frau in dieser Zeit unfruchtbar ist; nach Absetzung der Pille setzen die Ovulation und der normale Zyklus wieder ein. Das gleiche, synthetisch hergestellte Hormonpräparat war schon früher und ist auch heute zu Heilzwecken bei bestimmten Frauenleiden in Gebrauch. Die augenblickliche Diskussion geht um diese Anovulationspille.

Die kasuistische Kontroverse über diese Pille ging seit 1957/8 um verschiedene Grenzfragen. Mit Pius XII. zweifelte niemand an der Berechtigung ihrer Verwendung zur Heilung von Frauenkrankheiten, wobei im Dienst der Gesundheit der Frau eine Ruhepause der Ovarien bewirkt wurde, wobei die Unfruchtbarkeit der ehelichen Beziehungen in dieser Zeit berechtigterweise in Kauf genommen wird. Eine andere Meinung hielt es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für erlaubt, durch die Pille eine Ruhepause der Ovarien in der Zeit des Stillens einer Frau zu bewirken, wenn dies bei einer Frau infolge des Versagens der Natur nicht natürlich auftritt. Auch während der Wechseljahre dürfte oft ein Grund zur Regulierung der Ovulation durch die Pille gegeben sein. Viele halten die mehrmonatige Stilllegung der Ovarien zwecks eventueller Heilung von Sterilität oder zur Regulierung eines bis dahin recht unregulären Zyklus für berechtigt. Auf diese bei anderer Gelegenheit²³ dargelegten und andere Grenzfragen²⁴ sei hier nicht weiter eingegangen. Dagegen geht die eigentliche Diskussion um die Gültigkeit der von Pius XII. mit großer Eindringlichkeit gelehrt und von den Theologen vertretenen These, daß die Verwendung der Pille, also die künstliche Stilllegung der Ovarien, zum Zwecke berechtigter Geburtenregelung – weil sterilisierende und antikonzeptionelle Maßnahme – unerlaubt sei.

Der Inhalt der moraltheologischen Kontroverse

Bei der Darstellung dieser Diskussion sei von der Frage abgesehen, ob die – zumal lange andauernde – Verwendung der Anovulationspille die Gefahr wesentlicher Schädigungen (Spätschäden) für die Frau oder vielleicht auch für ein nachher gezeugtes oder geborenes Kind mit sich führt; es ist klar, daß unter dieser Rücksicht die Ärzte eine hohe Verantwortung haben. Ebenso sei die Frage ausgeklammert, ob die Pille in einer für die Frau und die Ehe unerwünschten Weise die (sexuelle) libido der Frau herabsetzt, was immerhin aus wichtigen Gründen gestattet

eines der Gestagene entscheidend durch abortive Wirkung (manche vermuten das bei „Enovid“) oder durch Ertötung der Spermien Ursache des Ausbleibens einer Schwangerschaft sein, ja sollte das auch nur wahrscheinlich sein, so sind sie nicht Gegenstand der folgenden Überlegungen über die Anovulationspille. Sollte dagegen feststehen, daß das Ausbleiben einer Schwangerschaft sicher durch das Ausbleiben der Ovulation verursacht ist, dann gelten die folgenden Überlegungen [über ihre erlaubte Verwendung, z. B. zu therapeutischen Zwecken] auch für den Fall, daß gleichzeitig andere Wirkungsweisen der Pille feststehen oder vermutet werden. Immerhin müßte der Arzt jeweils sicher sein, daß der Gebrauch von Ovulationspillen nicht die Gefahr eines Abortus mit sich führt.“ Diese Präzisierung entnehmen wir unserem Beitrag in *Arzt und Christ* 1963, 74 f.

²³ In dieser Zschr. 170 (1962) 354–371. – Ergänzt in: *Arzt und Christ* 1963, 69–83.

²⁴ Vgl. unseren Beitrag in: *Periodica de re moral. can. lit.* 50 (1961) 31–38.

sein könnte. Es geht hier vielmehr um die eigentliche Frage der erlaubten Verwendbarkeit der Anovulationspille im Dienst berechtigter Geburtenregelung.

1. Niemand leugnet, daß die Verwendung der Pille zum Zweck der Geburtenregelung eine antikonzeptionelle Maßnahme darstellt. Nur stellen sich einige Theologen (z. B. Reuss) die Frage, ob eine solche antikonzeptionelle Maßnahme nicht erlaubt sein könne, da einerseits Eingriffe in die Natur nicht immer unerlaubt sind, andererseits Eingriffe in die Natur zwecks Sterilisierung des ehelichen Aktes vielleicht nicht notwendig sinnwidrig seien, insofern ohnehin der eheliche Akt nicht unbedingt von Zeugung spezifiziert werde (beispielsweise bei Sterilität). Dem gegenüber vertreten jedoch andere Theologen nicht nur wegen der Tradition und der Lehre der Kirche, sondern auf Grund der Aktanalyse, daß der eheliche (also nicht nur biologisch gesehene) Akt als solcher immer (auch bei Sterilität) eine Orientierung auf Zeugung hin habe. Darum sei der in bezug auf den Akt erfolgte Eingriff ein dem Sinn des ehelichen Aktvollzuges widersprechendes Verhalten. Andere (z. B. Janssens) fragen, ob antikonzeptionelle Maßnahmen überhaupt unerlaubt seien wegen ihres antikonzeptionellen Charakters (und nicht vielmehr wegen ihrer den personalen Liebesausdruck hindernden Eigenart); sie neigen zu der Annahme, daß die Zeitwahl in der Ehe ebenso antikonzeptionelle Maßnahme sei wie die Verwendung anderer Mittel. Dieser zweifellos aller Tradition widersprechenden Überlegung gegenüber wird auf den klaren (auch von Reuss gesehenen) Unterschied zwischen Zeitwahl und antikonzeptionellen Maßnahmen (einschließlich der Anovulationspille) hingewiesen: beide bedeuten zwar eine (teilweise) Sterilisierung des Ehelebens (als ganzem gesehen, = Geburtenregelung), die jedoch nicht bei der Zeitwahl (der Akt ist steril, wird also nicht sterilisiert), wohl aber bei anderen Mitteln präzise durch Sterilisierung des ehelichen Aktes erfolgt, – und dies eben stehe im Widerspruch zum Vollzug der ehelichen Begegnung,

2. Eine wesentliche Schwierigkeit gegen die Verwendung der Pille zur Geburtenregelung liegt nach Pius XII. darin, daß sie eine direkte und damit unerlaubte Sterilisierung bedeutet. Dem hält Van der Marck die Frage entgegen, ob denn nicht das erstrebte Handlungsziel (Geburtenregelung) die zu diesem Ziel hin gesetzte Handlung (Verwendung der Pille) spezifiziere, d. h. sie als Geburtenregelung und eben nicht als Sterilisierungsmaßnahme charakterisiere. Darauf wird von den Grundprinzipien der Moral her geantwortet, daß selbstverständlich das Handlungsziel der Handlung einen spezifischen Sinn gebe, ohne jedoch den inneren Sinngehalt der Handlung selbst aufzuheben: dieser aber sei nicht eine indifferente Verwendung von Pillen, sondern die künstliche Stilllegung der Ovarien zur zeitweiligen Unfruchtbarmachung der Frau, – und zwar gerade in bezug auf den ehelichen Verkehr. Theologen wie Janssens wenden allerdings – fragend – ein, daß die Anovulationspille keine Zerstörung eines Organs oder einer Funktion oder auch nur einer Eizelle bewirke, also die Frau in keiner Weise sterilisiere, vielmehr nur eine Ruhepause der intakt verbleibenden Ovarien verursache, – wie es auch die Natur selbst

während der Schwangerschaft tue. Dagegen weist die übrige Theologie mit Pius XII. darauf hin, daß die Sterilisierung nicht notwendig eine Zerstörung im anatomischen Sinne besagen müsse, sondern einen Eingriff in den Organismus (z. B. künstliche Stillegung der Ovarien) zwecks Unfruchtbarmachung in bezug auf die eheliche Begegnung. Aber, so fragt man – immer hypothetisch –, ist der Mensch denn unbedingt auf einen 28-Tage-Zyklus der Frau verpflichtet, darf er mit Hilfe der Pille die Ovulation nicht auch verschieben – auf 30 Tage, 3 Jahre, ohne Grenze, – vorausgesetzt, daß Gründe verantwortlicher Elternschaft eine solche Verschiebung nahelegen? Nun hätten die übrigen Theologen wohl kaum etwas gegen eine solche Verschiebung aus wichtigen Gründen, sie würden aber gleichzeitig zu überlegen geben, ob ein solcher Eingriff, der nur deshalb unternommen wird, um den freiwilligen ehelichen Akt unfruchtbar zu halten, nicht dessen direkte Sterilisierung besage und im Widerspruch zum Sinngehalt des freiwilligen Vollzugs stehe.

3. Ähnliche Überlegungen zur Rechtfertigung des antikonzeptionellen Gebrauchs der Anovulationspille gehen von dem traditionellen Begriffspaar *opus naturae* – *opus hominis* aus. *Opus hominis* ist der eheliche Vollzug, *opus naturae* die biologische Zeugungsfähigkeit des Menschen. Man fragt sich (so Janssens-Van der Marck-Reuss), warum nicht aus wichtigen Gründen ein Eingriff in die Naturgegebenheiten erlaubt sein könne, wenn nur das *opus hominis* (gelegentlich formuliert man heute: *opus personae*) intakt bleibe; und dies wegen des personalen Ausdruckscharakters des ehelichen Aktes (= Ausdruck gegenseitiger Liebe). Die Moraltheologie pflegt jedoch den Zusammenhang zwischen *opus naturae* und *opus hominis* enger zu sehen. Den ehelichen Akt versteht sie selbstverständlich als einen Akt der Verleiblichung ehelicher Liebe; aber die Spermienausschüttung im mütterlichen Organismus zeigt ihr, daß die Verleiblichung der Liebe in jedem Falle nicht sein einziger Sinngehalt ist. Darum muß, so sagt sie, der als Liebesausdruck vollzogene eheliche Akt den anderen Sinngehalt beachten. Unter dieser Rücksicht kann man aber nicht den Aktvollzug (*opus hominis*) ohne Beziehung zu den biologischen Gegebenheiten (*opus naturae*) des Menschen betrachten. Ein Eingriff in das *opus naturae* gerade in bezug auf das *opus hominis* – nämlich zu seiner Unfruchtbarmachung – ließe den Sinngehalt der ehelichen Begegnung nicht unberührt. Und man macht ernstlich auf die Frage aufmerksam, warum nicht – gleich der Pille – auch andere Weisen der Empfängnisverhütung berechtigt sein können, da sie (Sterilisierung, Spülung, mechanische oder chemische Mittel während des Vollzuges, vielleicht auch der unterbrochene Verkehr) den „Aktablauf“, wie man sagt, also den Vollzug der ehelichen Begegnung im wesentlichen als existentiellen Ausdruck der Liebe bestehen lassen, während der Eingriff durch die Pille in bezug auf den Akt zur Ausschaltung des Kindes, insofern es bleibendes Zeichen der Liebe ist, den essentiellen Sinngehalt des Aktes als Liebesaktes nicht völlig unberührt läßt. Daher die Überlegung: muß nicht, wenn jede Beeinträchtigung des essentiellen Sinngehaltes des ehelichen Liebesaktes auszuschließen ist, auch die Verwendung der das

Kind als permanentes Zeichen der Liebe ausschaltende Pille ausgeschlossen sein (– so, im Ergebnis, die Lehre der Kirche)? Und müssen nicht, wenn die existentielle Ausdrucksmöglichkeit des ehelichen Liebesaktes zu dessen Rechtfertigung genügt, außer der Pille auch andere Weisen des Eingriffes in bezug auf den Akt erlaubt sein können?

Wer nun von draußen, aus journalistischen Berichten, von einer Sensation oder von einer Diskussion gehört hat, wird hier feststellen, daß die Theologen in der Fachliteratur nicht um der Sensation willen geschrieben haben, sondern um den Sinngehalt des Aktes der ehelichen Begegnung, um den Sinn antikonzeptioneller Eingriffe und um den Sinn von Sterilisation zu erfassen, – und dies immer um der Anwendung moraltheologischer Einsichten in die Erlaubtheit der von so vielen Frauen verwendeten oder erwünschten Anovulationspille. Man wird die Diskussion nur verstehen, wenn man das oben über ihre Hintergründe Gesagte berücksichtigt: es geht um eine Ehehilfe in einer Notsituation, die eine sehr große Zahl christlicher Eheleute dem sakramentalen und kirchlichen Leben entfremdet. Eben dies führte Theologen dazu, in bedingter Weise und diskussionshalber (also nicht um schon eine „neue“ Ehemoral in die Praxis einzuführen), wie sie ausdrücklich betonen, Thesen vorzutragen, die der bisherigen Morallehre nicht unbedingt konform sind, und sie in der Diskussion prüfen zu lassen; diese theoretische Diskussion hat begonnen. Man verstünde die entfachte Diskussion nicht richtig, wollte man in ihr die Suche nach einem Mittel zu statthafter „birth-control“ vermuten; denn hinter der Diskussion steht nicht die Idee eines willkürlichen „planning“, sondern jene andere einer positiv und als hohe Aufgabe zu verstehenden verantwortlichen Elternschaft. Die Theologen, die eine theologische und kirchliche Verständigung über die Erlaubtheit der Anovulationspille erwünschen, sind sich bewußt, daß die erhöhte mit der Erlaubtheit einer solchen Pille gegebene Möglichkeit, bewußt und gezielt die Familie aufzubauen, ein hohes Maß von Verantwortlichkeit der Eheleute und ihre Erziehung dazu fordert.

Eine grundlegendere Frage

Die in vorsichtiger und bedingter Form von einigen Theologen in wissenschaftlichen Beiträgen eröffnete und lebhaft in der Öffentlichkeit weitergeführte Diskussion um die Anovulationspille ist ein Symptom für die in der Kirche lebendige Sorge um ein echtes und christliches Eheleben unter heutigen Bedingungen. Es gehört nicht zum Thema dieses Beitrages, muß aber doch um des volleren Verständnisses der Diskussion willen kurz hinzugefügt werden, daß diese Sorge manche zu der vorsichtigen – vorläufig rein theoretischen – Überlegung treibt, ob nicht die Struktur der Ehemoral, wie sie in der Eheenzyklika „Casti connubii“ Pius' XI. niedergelegt ist und von uns oben (als viertes Element des Hintergrundes der Dis-

kussion) kurz umschrieben wurde, gewisser Änderungen fähig sei. Ein bekannter Moraltheologe hat zwar kürzlich noch geschrieben, daß kein ernster Theologe die Ehelehre von *Casti connubii* in Zweifel ziehe²⁵, aber es hieße die Ohren und auch die Augen (vor zaghaften Veröffentlichungen) verschließen, wollte man die hie und da sich äuernden und tastenden Versuche nicht wahrhaben. Diese Versuche sind oft unreflektiert, möchten aber nicht selten auch reflex die Begründung der Ehemoral anzweifeln. Die augenblickliche Diskussion um die Pille darf die nicht zu leugnende Tatsache einer tieferen Fragestellung nicht aus dem Auge verlieren. Es genügt darum auch innerhalb der Kirche nicht einfach eine klare authentische Feststellung der christlichen Ehemoral gegen alle Unsicherheit, sondern es bedarf auf alle Fälle einer umfassenden, alle Gegebenheiten des heutigen Lebens und der heutigen Erkenntnisse reflektierenden Hinführung zu echtem und christlichem Eheleben in der Situation von heute.

Papst Paul VI.

Papst Paul VI. hat in seiner oben kurz angeführten Ansprache an die Kardinäle vom 23. Juni erkennen lassen, daß er die Notwendigkeit einer verstehenden Hinführung zur Ehegestaltung unter den heutigen Gegebenheiten sieht. Schon am 23. Dezember des vorigen Jahres hatte er in der Weihnachtsbotschaft an die Welt²⁶ die Frage unter der bedrängenden Sicht des Hungers in der Welt im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsproblem kurz berührt. Er forderte zur Lösung des Problems andere Mittel als den Angriff auf die Fruchtbarkeit selbst und die Minderung der Zahl der Tischgenossen durch unsittliche Mittel. Er lehnte eine dem Gottesgebot widersprechende Lösung ab, die der Würde der Ehe und dem werdenden Leben zu nahe tritt. Offensichtlich wollte er sich gegen Abtreibung und bestimmte, der Würde des ehelichen Lebens nicht gemäße Verhütungsmaßnahmen aussprechen, ohne diese Maßnahmen im einzelnen zu spezifizieren.

Am 23. Juni sah sich der Papst wiederum gezwungen – die Lebhaftigkeit der vorausgehenden Diskussion war wohl der unmittelbare Anlaß –, sich eindringlich dem schweren und von der Kirche aufzugreifenden Problem der Geburtenkontrolle zuzuwenden²⁷. Er umriß kurz das Problem in seinem Doppelaspekt: das Anwachsen der Bevölkerungen und die Familienmoral. Es ist ermutigend zu sehen, wie in Pauls VI. prägnanten Aussagen ein klares Wissen um die Schwere und die Vielschichtigkeit des anstehenden Problems zum Ausdruck kommt. Die Schwere des Problems: „Es geht um die Quellen des menschlichen Lebens; es geht um die unmittelbarsten Empfindungen und Interessen der Erfahrung von Mann und Frau.“

²⁵ So die Formulierung von B. Häring in der italienischen Wochenschrift „Vita“ vom 3. 6. 1964, 12.

²⁶ AAS 56 (1964) 57.

²⁷ Osservatore Romano vom 24. 6. 1964.

Die äußerste Vielschichtigkeit des Problems: „Die Kirche anerkennt seine vielfachen Aspekte und Zuständigkeiten. In erster Linie geht es zweifellos die Ehegatten an, ihre Freiheit, ihr Gewissen, ihre Liebe, ihre Pflicht. Aber die Kirche muß auch auf ihre eigene Zuständigkeit hinweisen, d. h. auf die des Gesetzes Gottes, das sie zu erklären, zu lehren, zu urgieren und zu verteidigen hat; und die Kirche hat das Gesetz Gottes zu künden im Lichte der wissenschaftlichen, sozialen und psychologischen Wahrheiten, die in diesen letzten Zeiten neue und ergiebige Studien und Dokumentationen aufzuweisen haben.“ Diesen Problemen will, wie der Papst sagt, die Kirche in keiner Weise ausweichen: „Es ist notwendig, diese Entwicklung, sei sie theoretisch, sei sie praktisch, aufmerksam und klaren Auges zu verfolgen. Und ebendas tut die Kirche. Die Frage wird studiert, und zwar in möglichst umfassender und tiefgreifender Weise, mit dem Bemühen und dem Verantwortungsbewußtsein, das der Bedeutung der Frage entspricht. Wir hoffen, daß sich dieses Studium unter Mitarbeit vieler und ausgezeichneten Fachleute bald beenden läßt.“

Es ist wohl die Unsicherheit, die manche – vor allem infolge der Diskussionen der letzten Monate – befallen hat, die den Papst sagen läßt, daß er sich selbst in Bälde auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse zur Frage äußern will. Diese Bemerkung, vor allem in Verbindung mit den Äußerungen in der schon genannten Weihnachtsbotschaft, läßt vermuten, daß der Frage der Geburtenkontrolle nicht erst seit der etwas lebhaften Diskussion, sondern schon früher, ein besonderes Studium gewidmet wird, und zwar unter der besonderen Rücksicht des Bevölkerungsproblems in der weiten Welt. Außerdem läßt sich aus der Äußerung des Papstes möglicherweise entnehmen, daß die Frage, die er nun selbst behandeln will, nicht notwendig auch eine lange und schwierige Behandlung im Konzil erfahren muß, wie es in den Monaten der Diskussion gefordert worden war.

Doch kündigte Paul VI. nicht nur an, daß er sich in naher Zukunft eingehend über das schwere Moralproblem der Geburtenkontrolle äußern will. Vielmehr spricht er auch schon jetzt richtungweisend in die augenblickliche Diskussion hinein: „Vorläufig sagen wir ganz offen, daß wir bislang keinen genügenden Grund sehen, die diesbezüglichen Normen Pius' XII. für überwunden und darum nicht mehr verpflichtend zu halten; sie sind also als gültig anzusehen, wenigstens solange wir uns nicht im Gewissen für verpflichtet halten, sie zu ändern. In einer so wichtigen Sache, so scheint uns, sollten die Katholiken einem einzigen Gesetz folgen, das die Kirche autoritativ vorlegt; und es scheint uns auch angebracht zu mahnen (*raccomandare*), daß vorläufig niemand sich anmaße, sich in einer von der geltenden Norm abweichenden Weise zu äußern.“

Dem Verständnis dieser weisenden Papstworte in die akute Diskussion hinein mögen einige Hinweise dienen: 1. Paul VI. beruft sich auf die in verschiedenen Ansprachen geäußerte Lehre Pius' XII., nicht auf die Eheenzyklika Pius' XI., obwohl man dieser eine höhere Autorität zuzusprechen geneigt ist. Aber Pius XII.

hat nicht nur die Lehre von „Casti connubii“ als bleibende Lehre aufgenommen, sondern sie auch auf neuere Probleme angewandt, gerade auch – 1958 – auf die Verwendung der Anovulationspille. Insofern hat sich Paul VI. in seiner Ansprache auch auf die Enzyklika Casti connubii bezogen und gleichzeitig zu dem anstehenden Problem der Anovulationspille Stellung genommen. Hier wird der akute Anlaß der Äußerung vom 23. Juni gut sichtbar. – 2. Ein an sich für den katholischen Kirchenbegriff selbstverständliches, tatsächlich aber im Munde eines Papstes nicht gewöhnliches Element in Pauls VI. Ansprache ist der Hinweis, daß die autoritative Lehre Pius' XII. nicht irreformabel im Sinn einer endgültigen Definition ist; das dürfte sich nach der Intention des Papstes wohl vor allem auf das Urteil über die Pille beziehen. Aber der Papst spricht auch klar aus, daß es eine Änderung der autoritativen Lehre der Kirche nicht ohne ihn gibt; und er erklärt sich bereit, eine solche Änderung zu verkünden, wenn er sich im Gewissen dazu verpflichtet weiß. Gleichzeitig jedoch läßt er klar verstehen, daß vor einer solchen Änderung – und er betont, bislang keine genügenden Gründe für sie zu sehen – die Lehre der Kirche, wie Pius XII. sie autoritativ vorlegte, ebenso für ihn wie für die übrigen Gläubigen bindende Norm ist: es gibt autoritative Verkündigung und Führung in Fragen des christlichen Glaubens und des christlichen Lebens nicht nur in hochfeierlichen Definitionen, sondern auch im alltäglichen Leben der Kirche Christi mit seinen anstehenden Fragen. – 3. Ein Außenstehender könnte in den Worten Pauls VI. eine Autoritätsmoral befürchten: Hierarchen verpflichtet zu einer Moral, an die die Gläubigen, zumal auch um der Einheit willen, sich zu halten haben. Worte wie „geltende Norm“ und „ein einziges Gesetz befolgen“ könnten diesen Eindruck noch verstärken. Wenn der Papst mahnt, es solle vorläufig niemand sich anmaßen, sich gegen die Lehre Pius' XII. zu äußern, so ist das zunächst ein der entfachten Unruhe wegen gesprochenes disziplinäres Hirtenwort. Wenn er aber von geltenden Normen und Gesetzen spricht, dann ist primär nicht kirchliche Forderung, sondern göttliches Gebot gemeint, wie es in der Kirche erkannt und autoritativ in einer kirchlichen Lehräußerung vorgelegt ist, dem sich eben darum auch der Papst als Glied der Kirche verbunden weiß, solange nicht die Kirche – etwa durch ihn als den Papst – unerwartet zu einem neuen Verständnis der göttlichen Ordnung sich bekennen zu müssen glaubt. Die Erkenntnis der Wahrheit, auch der sittlichen Wahrheit, erfolgt in der Kirche Christi; und diese ist nicht ohne die Hirten, vor allem nicht ohne Petrus.

Paul VI. hat sein aktives Sichsorgen um die sittliche Wahrheit in der Kirche kundgetan, nicht nur in der speziellen Frage einer akuten, für viele Familien und Völker immerhin wichtigen Detail-Diskussion, sondern, wie wir seinen Worten entnehmen zu können glauben, in der viel umfassenderen Frage echter und christlicher Eheführung in der heutigen Zeit.